

Bewerbungsbedingungen

01. Konzessionsgeber

Konzessionsgeber ist die Stadt Heidenheim an der Brenz, Grabenstraße 15, 89522 Heidenheim. Daten und Fakten zur Stadt Heidenheim finden Sie unter

<https://www.heidenheim.de>

02. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist eine öffentliche Dienstleistungskonzession für den gastronomischen Betrieb des Elmar-Doch-Hauses über einen Zeitraum von zunächst 10 Jahren mit Verlängerungsmöglichkeit nach 5 Jahren, danach Aussicht auf Verlängerungsmöglichkeit um weitere 3 Jahre.

Der Cateringpartner erhält das Recht und die Pflicht zur alleinigen gastronomischen Bewirtschaftung des Elmar-Doch-Hauses. Die Konzession beginnt am 01.02.2028 und endet am 31.01.2038 mit o.g. Verlängerungsmöglichkeiten.

Ziel des Konzessionsgebers ist es, das Elmar-Doch-Haus zu einem Treffpunkt mit Magnetwirkung zu entwickeln, weshalb das Gebäude in Zukunft Gastronomie mit Qualität und Ausstrahlung beherbergen soll. Der ehemalige Große Sitzungssaal im zweiten Obergeschoss soll künftig als Trausaal multifunktional genutzt werden.

Um die Fußgängerzone zu stärken und die Innenstadt zukunftssicher zu gestalten, soll eine Gastronomie in zentraler Lage Gäste in der Innenstadt binden und in die Innenstadt ziehen. Ein ganztägiges, attraktives Angebot soll ein breites Zielpublikum ansprechen, Synergieeffekte schaffen sowie die gastronomische Landschaft in der Innenstadt beleben und ergänzen.

Das Elmar-Doch-Haus ist bestens geeignet für dieses Ziel, denn es befindet sich zentral gelegen und bietet mit genügend Flächen innen und außen Möglichkeiten für verschiedenste Konzepte. Die Nähe zum Wochenmarkt, zum Einkaufszentrum „Schloss Arkaden“, zur neuen Stadtbibliothek und große Arbeitgeber in Innenstadtnähe schaffen viel Frequenz.

Vor diesem Hintergrund wird ein langfristiger Pachtvertrag mit einem gastronomischen Bewirtschafter des Elmar-Doch-Hauses angestrebt. Dieser Bewirtschafter soll das exklusive Recht und die Pflicht zur gastronomischen Bewirtschaftung der Räumlichkeiten im Elmar-Doch-Haus erhalten.

03. CPV-Codes

55000000-0 Dienstleistungen des Hotel- und Gaststättengewerbes und des Einzelhandels
55300000-3 Restaurant- und Bewirtungsdienste
55320000-9 Servieren von Mahlzeiten
15000000-8 Nahrungsmittel, Getränke, Tabak und zugehörige Erzeugnisse
15880000-0 Besondere Nahrungsmittel
15894300-4 Zubereitete Mahlzeiten
15894400-5 Imbisse

04. Keine Aufteilung nach Losen

Eine Aufteilung nach Losen erfolgt nicht.

05. Verfahrensart

Die Konzession wird im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gemäß KonzVgV vergeben.

06. Anwendbares Verfahrensrecht

- a) Der Konzessionsgeber verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV), ergänzend nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV), und im Weiteren nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMB) sowie darüber hinaus allen einschlägigen weiteren Bundes- bzw. Landesgesetzen in jeweils aktueller Fassung.
- b) Im Falle von Abweichungen/Widersprüchen der Vergabeunterlagen zu diesem Verfahrensrecht sind ausschließlich die gesetzlichen Verfahrensregelungen maßgeblich. Die Vergabeunterlagen sind im Zweifel im Sinne der gesetzlichen Regelungen auszulegen.
- c) Die nachstehenden Bewerbungsbedingungen enthalten insoweit arbeitserleichternde Hinweise und ausgestaltende Vorgaben, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Diese Hinweise und Vorgaben vermögen die genaue Kenntnisnahme der geltenden Verfahrensvorschriften nicht zu ersetzen.
- d) Im Falle von Abweichungen/Widersprüchen der Konzessionsbekanntmachung zu diesen Bewerbungsbedingungen ist ausschließlich die Konzessionsbekanntmachung in letzter Fassung maßgeblich.

07. Verfahrenssprache

- a) Die Verfahrenssprache ist deutsch.
- b) Der Konzessionsgeber behält sich vor, auch vorgelegte Unterlagen und Nachweise in anderer Sprache anzuerkennen, soweit diese für sich hinreichend verständlich sind.
- c) Im Weiteren behält sich der Konzessionsgeber vor, bei nicht in deutscher Sprache verfassten Dokumenten eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche nachzufordern.

08. Ansprechpartner für das Vergabeverfahren

- a) Rechtlicher Ansprechpartner des Konzessionsgebers für dieses Vergabeverfahren ist:

Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Dr. Stefan Meßmer
Dr. Christian Teuber
Kronprinzstraße 8
70173 Stuttgart
T: +49 711 933046-345
F: +49 711 933046-210
stefan.messmer@bakertilly.de
christian.teuber@bakertilly.de
www.bakertilly.de

- b) Unabhängig hiervon nimmt der Konzessionsgeber sämtliche Verfahrensentscheidungen und Bewertungsprozesse in eigener Person vor.

09. Elektronische Datenübermittlung

- a) Das Vergabeverfahren wird mittels elektronischer Datenübermittlung über das Deutsche Vergabeportal – DTVP – (nachfolgend auch: Vergabeportal) geführt. Für die Abgabe von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Bieterfragen ist eine Registrierung im Vergabeportal erforderlich. Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Registrierung im Vergabeportal ist Sache des Verfahrensteilnehmers.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass es jederzeit zu Wartungsarbeiten am und Störungen des Vergabeportals kommen kann. Das Hochladen von Unterlagen in das Vergabeportal beansprucht Zeit, so dass hiermit rechtzeitig vor Fristablauf zu beginnen ist.
- c) Jeder Verfahrensteilnehmer muss während des Vergabeverfahrens jederzeit damit rechnen, Mitteilungen und Hinweise über das Vergabeportal zu erhalten. Das Vergabeportal informiert registrierte Verfahrensteilnehmer über die Hinterlegung dieser Mitteilungen zum Abruf im Vergabeportal.
- d) Alle Verfahrensteilnehmer sind verpflichtet, die für sie hinterlegten Nachrichten unverzüglich nach Erhalt der Hinterlegungsbenachrichtigung vom Vergabeportal abzurufen. Die im

Vergabeportal hinterlegten Mitteilungen gelten zum Zeitpunkt der Information über ihre Hinterlegung als zugegangen.

- e) Es ist sicherzustellen, dass die im Vergabeportal hinterlegten Kontaktdaten registrierter Benutzer stets aktuell und zutreffend sind. Wenn ein Verfahrensteilnehmer mit mehreren Benutzern im Vergabeportal registriert ist, erfolgt der Nachrichtenversand grundsätzlich an den Benutzer, der im Vergabeverfahren bereits Erklärungen abgegeben hat.

10. Fragen und Hinweise

- a) Es ist zu jedem Zeitpunkt zulässig, über das Vergabeportal Fragen zu stellen und Hinweise zu erteilen. Telefonische Fragen sind grundsätzlich nicht zulässig.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass Fragen grundsätzlich wörtlich und unverändert vom Konzessionsgeber veröffentlicht werden. Sollten Fragen von Verfahrensteilnehmern Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, ist hierauf mit der Fragestellung hinzuweisen. Erfolgt ein solcher Hinweis nicht, geht der Konzessionsgeber von der Zustimmung zur Veröffentlichung aus. Aufklärungsfragen bleiben vorbehalten.
- c) Jeder Verfahrensteilnehmer hat sich vor Abgabe seines Angebotes über alle Umstände zu erkundigen, die für die Ausführung der Leistung und die Kalkulation des Angebotspreises relevant sein könnten.
- d) Fragen sollen nach Möglichkeit so rechtzeitig gestellt werden, dass der Konzessionsgeber die angefragten Informationen spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist erteilen kann. Für den Fall, dass Fragen später zugehen, behält sich der Konzessionsgeber eine Fristverlängerung vor, allerdings ohne sich hierzu zu verpflichten.
- e) Der Konzessionsgeber behält sich vor, zu jedem Verfahrensstadium und insbesondere auch unmittelbar vor dem Ablauf der Teilnahme- oder Angebotsfrist Fragen zu beantworten und Fristen zu verlängern. Alle Verfahrensteilnehmer haben sich selbstständig und regelmäßig hierüber zu informieren.

11. Vergabeunterlagen

- a) Die Vergabeunterlagen stehen über das Vergabeportal grundsätzlich unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt zur Verfügung. Für den Abruf der Vergabeunterlagen ist keine Registrierung erforderlich.
- b) **Es wird darauf hingewiesen, dass Teile der Leistungsbeschreibung vertrauliche Informationen enthalten. Zum Schutz der Vertraulichkeit müssen alle Bewerber bei Abruf dieser Unterlagen gemäß § 126b BGB eine Verpflichtung zur Vertraulichkeit gemäß dem Vordruck 01a abgeben. Dies kann bereits im Teilnahmewettbewerb – vor dem Ablauf der Teilnahmefrist – über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals erfolgen. Der Vordruck 01a muss bei Bewerber-/Bietergemeinschaften von jedem Mitglied und bei Nachunternehmern (soweit diese bereits im Teilnahmewettbewerb feststehen) von jedem Nachunternehmer mit dem Teilhmantrag abgegeben werden. Die vertraulichen Informationen werden erst nach Übersendung der unterschriebenen Vertraulichkeitserklärung zur Verfügung gestellt.**
- c) Enthalten die Vergabeunterlagen Unrichtigkeiten, Unklarheiten und/oder Unstimmigkeiten, deren Klärung für die Abgabe eines Teilhmantrages, die Angebotsabgabe oder die Vertragserfüllung wesentlich ist, so ist darauf jeweils rechtzeitig im Voraus hinzuweisen.
- d) Der Konzessionsgeber behält sich vor, zu jedem Verfahrensstadium und insbesondere auch unmittelbar vor dem Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist Änderungen/Berichtigungen der Vergabeunterlagen vorzunehmen.
- e) Alle Verfahrensteilnehmer haben sich selbstständig und regelmäßig über Änderungen der Vergabeunterlagen zu informieren und ihren Angeboten jeweils die aktuelle Fassung der Vergabeunterlagen zugrunde zu legen.
- f) Sämtliche Informationen, die der Konzessionsgeber im Rahmen des Vergabeverfahrens erteilt, und zwar insbesondere im Rahmen von Hinweisen und der Beantwortung von Fragen, werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.
- g) Inhaltliche Änderungen durch Bewerber oder Bieter an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Dies gilt insbesondere auch für bewerber- oder bieterseitige Klarstellungen, Berichtigungen und Ergänzungen der Vergabeunterlagen.

12. **Teilnahmeanträge/Angebote**

- a) Die Bewerber/Bieter haben ihre Teilnahmeanträge/Angebote ausschließlich über das Vergabeportal in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu übermitteln. Jedem Teilnahmeantrag/Angebot sind die Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Für den Teilnahmeantrag ist der **Vordruck 01** zu verwenden. Jeder Bewerber/Bieter hat einen verantwortlichen Ansprechpartner zu benennen. Dies gilt auch für Bewerber-/Bietergemeinschaften.
- b) Sofern das für die Abgabe eines Teilnahmeantrags/Angebots verwendete Benutzerkonto des Vergabeportals auf einen Dritten registriert ist, ist dem Teilnahmeantrag/Angebot eine Vollmacht des Dritten beizufügen, die erkennen lässt, dass der Verfahrensteilnehmer zur Nutzung des für den Dritten registrierten Benutzerkontos berechtigt ist.
- c) Auf dem Postweg, per Telefax, per E-Mail sowie über die Kommunikationsfunktion des Vergabemarktplatzes übermittelte Teilnahmeanträge/Angebote sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.
- d) Alle Teilnahmeanträge/Angebote müssen vollständig sein. Als Bearbeitungshilfe ist den Bewerbungsbedingungen eine insoweit abschließende Liste beigelegt. Die vorliegenden Bewerbungsbedingungen selbst sind nicht mit dem Teilnahmeantrag/Angebot einzureichen.
- e) Soweit die Bewerbungsbedingungen nicht ausdrücklich Abweichungen vorsehen, sind ausschließlich die konzessionsgeberseitig vorgegebenen Vordrucke zu verwenden, und zwar in jeweils aktueller Fassung. Diese Vordrucke müssen an den dafür vorgesehenen Stellen ausgefüllt werden. Sie dürfen bei Bedarf vervielfältigt, aber nicht verändert werden. Jede Form der Veränderung durch Bieter kann zum Angebotsausschluss führen.
- f) Teilnahmeanträge/Angebote dürfen keine widersprüchlichen Angaben enthalten. Aufklärungsmaßnahmen und Nachforderungen bleiben, soweit gesetzlich zulässig, vorbehalten. Der Konzessionsgeber sieht in Ausübung des ihm insoweit zustehenden Ermessens bei den Teilnahmeanträgen/Angeboten von Nachforderungen ab, die bereits aus anderen Gründen keine Berücksichtigung finden können.
- g) Soweit der Konzessionsgeber im Rahmen des Teilnahmevordrucks/Angebotsvordrucks abfragt, ob das Bewerber-/Bieterunternehmen ein kleines oder mittleres Unternehmen ist (KMU), dient dies ausschließlich zu statistischen Zwecken (Vergabestatistikverordnung).
- h) Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen der Teilnahmeanträge/Angebote durch Bewerber/Bieter sind bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist zulässig. Sie müssen zweifelsfrei sein und sind in der für Teilnahmeanträge bzw. Angebote vorgesehenen Form vorzunehmen. Gibt ein Bewerber/Bieter mehr als nur einen Teilnahmeantrag/ein Angebot ab, geht der Konzessionsgeber im Zweifel davon aus, dass der spätere Teilnahmeantrag/das spätere Angebot den früheren/das frühere ersetzt (sofern nicht alternative Hauptangebote vorliegen). Aufklärungen bleiben vorbehalten.
- i) Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Prüfung der Teilnahmeanträge/Angebote nur die Bewerber-/Bieterangaben an den dafür vorgesehenen Stellen Berücksichtigung finden. Dies gilt auch bei der Begrenzung der Anzahl der Bewerber und der Angebotswertung.

13. **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, gewerbliche Schutzrechte**

- a) Jeder Bewerber/Bieter ist verpflichtet, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse in dem von ihm eingereichten Teilnahmeantrag/Angebot kenntlich zu machen. Es ist unzulässig, den Teilnahmeantrag/das Angebot ohne nähere Begründung insgesamt für geheimhaltungsbedürftig zu erklären.
- b) Beabsichtigt der Bewerber/Bieter, Angaben aus seinem Teilnahmeantrag/Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Teilnahmeantrag/Angebot darauf hinzuweisen.

14. **Keine Kostenerstattung / Entschädigung**

Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen und die Erstellung der Teilnahmeanträge/Angebote wird keine Kostenerstattung/Entschädigung gewährt. Kostenerstattungen, Vergütungen und Entschädigungen, gleich welcher Art, erfolgen nicht.

15. Neben- und Alternativangebote

Neben- und Alternativangebote sind nicht zugelassen.

16. Ortsbesichtigung

- a) Es werden nur Angebote von Bietern zugelassen, die vor Angebotsabgabe an einer Ortsbesichtigung teilgenommen haben. Die Ortsbesichtigung findet nach dem Abschluss des Teilnahmewettbewerbs im Rahmen der Frist zur Abgabe der Erstangebote statt.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass alle Teilnehmer der Ortsbesichtigungen auf entsprechende Aufforderung über das Vergabeportal namentlich mitzuteilen sind.
- c) Zum Zwecke der Wahrung der Vertraulichkeit dürfen die Teilnehmer der Ortsbesichtigungen keine Dienstkleidung und keine sichtbaren Gegenstände bei sich tragen, die Rückschlüsse auf das jeweilige Bieterunternehmen zulassen. Fahrzeuge, die bei der Anreise verwendet werden und ein Firmenlogo bzw. -schriftzug des Bieterunternehmens tragen, dürfen nicht auf dem Gelände des Elmar-Doch-Hauses parken.
- d) Im Rahmen eines jeden Ortsbesichtigungstermins wird jeder Bieter einzeln nach einem vorab festgelegten Ablaufplan durch das Gebäude geführt (keine Sammeltermine). Hierbei wird sichergestellt, dass alle Bieter im Rahmen der Besichtigungstermine gleich behandelt werden. Jeder Besichtigungstermin wird protokolliert.
- e) Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Ortsbesichtigungen keine Bieterfragen beantwortet und keine Verhandlungen geführt werden. Soweit sich im Rahmen von Ortsbesichtigungen Fragen ergeben, können diese gemäß den Bewerbungsbedingungen im Nachgang als Bieterfragen gestellt werden.
- f) Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe der Erstangebote werden hierzu weiterführende Informationen erteilt.

17. Bewerber-/Bietergemeinschaften

- a) Bewerber-/Bietergemeinschaften sind zulässig. Sie stehen Einzelbietern gleich.
- b) Bewerber-/Bietergemeinschaften haben unter Verwendung des **Vordrucks 02** jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags zu benennen.

18. Unterauftragnehmer

- a) Unterauftragnehmer (auch: Nachunternehmer) sind zugelassen.
- b) Eine Unterauftragnehmerschaft liegt nur vor, wenn der vorgesehene Unterauftragnehmer auf Rechnung des Bewerbers/Bieters als späterem Zuschlagsempfänger einen Teil der zu vergebenden Leistungen selbstständig ausführen soll.
- c) Bewerber/Bieter müssen die Teile der Konzession, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, in dem **Vordruck 05** angeben und, falls zumutbar, die vorgesehenen Unterauftragnehmer benennen. Die Unterauftragnehmer müssen zudem eine Verpflichtungserklärung gemäß dem **Vordruck 05a** abgeben.
- d) Zum Nachweis, dass keine Ausschlussgründe vorliegen, ist für jeden Unterauftragnehmer die Eigenerklärung zum Ausschluss von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB gemäß **Vordruck 04** und die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn gemäß **Vordruck 04a** abzugeben. Diese Nachweise können im Rahmen von **Anlagen zum Vordruck 05** erfolgen.

19. Eignungskriterien

Der Konzessionsgeber hat folgende Eignungskriterien festgelegt:

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Soweit ihr Beruf erlaubnispflichtig ist, müssen Bewerber je nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem sie niedergelassen sind, entweder die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staats nachweisen oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen (bei Bewerbergemeinschaften vorzulegen für jedes

Mitglied).

Der Nachweis der erlaubten Berufsausübung muss im Rahmen des Teilnahmeantrages als Scan der Originalurkunde oder Datei vorgelegt werden. Weitergehende Nachweismöglichkeiten gemäß KonzVgV bleiben unberührt.

b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bewerber müssen eine Erklärung über den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich der Konzession für die letzten zwei Geschäftsjahre vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Konzessionsbekanntmachung abgeben, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind.

Die Erklärung muss im Rahmen des Teilnahmeantrages durch Eigenerklärung auf dem **Vordruck 03** erfolgen. Bei Bewerbergemeinschaften ist der **Vordruck 03** zusammenfassend für die Bewerbergemeinschaft insgesamt vorzulegen. Weitergehende Nachweismöglichkeiten gemäß KonzVgV bleiben unberührt.

Mindestbedingung:

Der Umsatz des Bewerbers in dem Tätigkeitsbereich der Konzession muss in den letzten **zwei** Geschäftsjahren vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Konzessionsbekanntmachung jeweils pro Geschäftsjahr mindestens 400.000 Euro betragen haben. Tätigkeitsbereich der Konzession ist die Erbringung gastronomischer Leistungen für Dritte, gleich auf welcher rechtlichen Grundlage.

c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

(1.) Referenzen

Erforderlich ist die Angabe von geeigneten Referenzen der Bewerber/Mitglieder der Bewerbergemeinschaft über früher ausgeführte Aufträge in Form einer Liste der im Zeitraum vom 16.10.2020 bis zum 16.10.2023 erbrachten wesentlichen Leistungen mit Angabe des Erbringungszeitraumes sowie des Empfängers (Referenzkunde mit bezeichnetem Ansprechpartner sowie dessen Telefonnummer oder E-Mail-Anschrift). **Anonymisierte und / oder unvollständige Angaben zum Referenzempfänger sind nicht zulässig. Bitte beachten Sie, dass nicht vollständige Referenzangaben zwingend zur Nichtberücksichtigung dieser Referenz führen; Nachforderungen zu nicht passenden oder nicht vollständig nachgewiesenen Referenzen finden nicht statt. Ihre Referenzangaben müssen zum Zwecke des gebotenen Nachweises der geforderten Mindestbedingungen hinreichend aussagekräftig sein.**

Die Angabe muss im Rahmen des Teilnahmeantrages durch Eigenerklärung auf dem **Vordruck 03** erfolgen. Bei Bewerbergemeinschaften ist der **Vordruck 03** zusammenfassend für die Bewerbergemeinschaft insgesamt vorzulegen. Soweit ein Bewerber bzw. eine Bewerbergemeinschaft mehr Referenzen angeben will als der **Vordruck 03** hierfür Felder vorsieht, kann der **Vordruck 03** vervielfältigt eingereicht werden (mit dann fortlaufender Nummerierung der Referenzen). Weitergehende Nachweismöglichkeiten gemäß KonzVgV bleiben unberührt.

Mindestbedingung:

Nachzuweisen ist mindestens eine geeignete Referenz des Bewerbers. Angegebene Referenzen werden nur dann als geeignet anerkannt, wenn sie anhand der Eigenerklärung(en) auf dem **Vordruck 03** jeweils sämtlich nachfolgende Merkmale kumulativ aufweisen:

- Erbringung gastronomischer Leistungen für den Referenzgeber, gleich auf welcher rechtlichen Grundlage
- über mindestens ein abgeschlossenes Leistungsjahr im Zeitraum vom 16.10.2020

- bis zum 16.10.2023
- mit einem Umsatzvolumen von mindestens 100.000 Euro netto mit dem benannten Referenzgeber in diesem Leistungsjahr

(2.) Erklärung über die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl

Bewerber müssen eine Erklärung abgeben, aus der ihre durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl in den letzten **zwei** Jahren vor der Konzessionsbekanntmachung ersichtlich ist. Weitergehende Nachweismöglichkeiten gemäß KonzVgV bleiben unberührt.

Die Erklärung muss im Rahmen des Teilnahmeantrages durch Eigenerklärung auf dem **Vordruck 03** erfolgen. Bei Bewerbergemeinschaften ist der **Vordruck 03** für jedes Mitglied gesondert vorzulegen.

Mindestbedingung:

Die Beschäftigtenzahl des Bewerbers muss in den letzten zwei Geschäftsjahren vor der Konzessionsbekanntmachung jeweils mindestens 10 Vollzeitäquivalente pro Jahr betragen haben.

20. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen / Sanktionstatbeständen

- a) Zum Nachweis, dass keine Ausschlussgründe vorliegen, ist von jedem Bewerber/Mitglied einer Bewerbergemeinschaft die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB gemäß **Vordruck 04** und die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn gemäß **Vordruck 04a** abzugeben.
- b) Zum Nachweis dessen, dass keine Sanktionstatbestände vorliegen, ist von jedem Bewerber/Mitglied einer Bewerbergemeinschaft die Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 gemäß **Vordruck 04b** abzugeben.

21. Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber

- a) Es werden mindestens drei und höchstens fünf Bewerber zur Erstangebotsabgabe aufgefordert, sofern genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen.
- b) Die vom Konzessionsgeber vorgesehenen objektiven und nichtdiskriminierenden Eignungskriterien für die Begrenzung der Zahl der einzuladenden Bewerber lauten: **Referenzen**.
- c) Jede auf dem **Vordruck 03** angegebene Referenz, die die vorgegebenen Mindestbedingungen erfüllt, wird anhand Ihrer Referenzerläuterungen auf dem **Vordruck 03** nach ihrer Vergleichbarkeit mit der vorliegend ausgeschriebenen Konzession einzeln bewertet. Soweit ein Bewerber bzw. eine Bewerbergemeinschaft mehr Referenzen erläutern will als der **Vordruck 03a** hierfür Felder vorsieht, kann der **Vordruck 03** vervielfältigt eingereicht werden (mit dann fortlaufender Nummerierung der Referenzen).

Die Vergleichbarkeit bemisst sich anhand der folgenden zwei Unterkriterien (Angabe jeweils mit Gewichtung):

- Rechtliche Rahmenbedingungen (50%)
- Gastronomisches Angebot (50%)

Die insoweit bestehenden Anforderungen werden für jedes Unterkriterium jeweils wie folgt präzisiert:

- Rechtliche Rahmenbedingungen: Es kommt dem Konzessionsgeber im Rahmen dieses Unterkriteriums darauf an, dass den angegebenen Referenzen möglichst gastronomische Konzessionen im Sinne des Vergaberechts zugrunde liegen.
- Gastronomisches Angebot: Es kommt dem Konzessionsgeber im Rahmen dieses Unterkriteriums darauf an, dass das kulinarische Angebot der Referenzaufträge

möglichst durch Zielgruppenorientiert, Saisonalität, und Vielfalt der Zielgruppen bestimmt ist.

Die Vergleichbarkeit wird für jedes Unterkriterium jeweils einzeln anhand der folgenden Methode bewertet, wobei die Bewertung als solche und in Relation zu den Referenzangaben der Mitbewerber erfolgt:

- **4 Punkte:** Sehr gute Vergleichbarkeit hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. des gastronomischen Angebotes mit der ausgeschriebenen Konzession.
- **3 Punkte:** Gute Vergleichbarkeit hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. des gastronomischen Angebotes mit der ausgeschriebenen Konzession.
- **2 Punkte:** Befriedigende Vergleichbarkeit hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. des gastronomischen Angebotes mit der ausgeschriebenen Konzession.
- **1 Punkt:** Ausreichende Vergleichbarkeit hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. des gastronomischen Angebotes mit der ausgeschriebenen Konzession.

Die pro Unterkriterium erreichten Punkte werden für jede Referenz unter Berücksichtigung der vorgegebenen Gewichtung addiert. Bei der Bewerberauswahl berücksichtigt werden jeweils nur die drei Referenzen mit den in Summe jeweils höchsten erreichten Punktzahlen. Die Punktzahlen dieser drei Referenzen werden zu einer Gesamtsumme addiert. Anhand der sich ergebenden Summen wird eine Bewerberrangfolge gebildet. Die Bewerber auf den Rängen 1 bis 3 werden zur Angebotsabgabe aufgefordert, sofern nicht (sonstige) Gründe des Vergaberechts entgegenstehen. Sind die Bewerber auf den Rängen 3 und 4 punktgleich, erhält auch der Bewerber auf Rang 4 eine Aufforderung zur Angebotsabgabe, sofern nicht (sonstige) Gründe des Vergaberechts entgegenstehen. Entsprechendes gilt im Hinblick auf Rang 5. Sind auch die Ränge 6 usw. punktgleich mit Rang 3, werden ebenfalls (nur) die Bewerber auf den ersten 5 Rängen berücksichtigt; in diesem Falle entscheidet unter den betroffenen punktgleichen Bewerbern das Los.

22. Verhandlungsverfahren

- a) Nur diejenigen Unternehmen, die vom Konzessionsgeber dazu aufgefordert werden (Bieter), können ein Angebot übermitteln, welches die Grundlage für die späteren Verhandlungen bildet. Die Angebotsfrist für das Erstangebot wird mit der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebotes festgesetzt.
- b) Die Erstangebote werden in jedem Fall verhandelt. Dabei steht die Lösung der Schnittstellenfragen zwischen den vom Konzessionsgeber vorzunehmenden Umbauten des Elmar-Doch-Hauses und den vom Bieter als künftigem Pächter und Betreiber der Gastronomie vorzunehmenden Pächter-Einbauten im Vordergrund.
- c) Der Konzessionsgeber behält sich vor, die Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abzuwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern.
- d) Beabsichtigt der Konzessionsgeber, die Verhandlungen abzuschließen, so unterrichtet er die verbleibenden Bieter und legt er eine einheitliche Frist für die Einreichung neuer oder überarbeiteter – verbindlicher – Angebote fest. Mit der Aufforderung zur Einreichung neuer oder überarbeiteter – verbindlicher – Angebote bestimmt er die Frist, innerhalb der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind.
- e) Der Konzessionsgeber geht davon aus, dass Angebote auch noch nach Ablauf der vorgesehenen Bindefrist fortgelten, soweit sich nicht aus dem Angebot oder den Umständen ein anderer Wille ergibt. Nachträgliche Bindefristverlängerungen bleiben vorbehalten.

23. Bindefrist

- a) Mit der Aufforderung zur Einreichung neuer oder überarbeiteter – verbindlicher – Angebote bestimmt der Konzessionsgeber die Frist, innerhalb der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind (Bindefrist).
- b) Der Konzessionsgeber geht davon aus, dass Angebote auch noch nach Ablauf der vorgesehenen Bindefrist fortgelten, soweit sich nicht aus dem Angebot oder den

Umständen ein anderer Wille ergibt. Nachträgliche Bindefristverlängerungen bleiben vorbehalten.

24. Zuschlagskriterien

a) Der Konzessionsgeber hat folgende Zuschlagskriterien festgelegt (Angabe mit Gewichtung):

- Pacht	30 %	(= 30 Punkte)
- Gastronomiekonzept	55 %	(= 55 Punkte)
- Vertragliche Risikostruktur	15 %	(= 15 Punkte)

b) Für die erforderlichen Preisangaben ist der **Vordruck 08: Pacht** zu verwenden. In dem Preisblatt ist die angebotene Pacht anzugeben. Die angebotene Pacht ist wie abgefragt in Euro mit zwei Nachkommastellen (kaufmännisch gerundet) anzugeben. Es sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Felder zu befüllen. **Bitte beachten Sie, dass das Preisblatt zwar ausgefüllt, aber nicht geändert, ergänzt und/oder kommentiert werden darf. Dies kann zum Ausschluss führen.** Die angebotene Pacht muss die in den Vergabeunterlagen vorgesehene Mindestpacht erreichen (Muss-Kriterium), sollte aber möglichst darüber hinausgehen. Der Bieter, der die höchste Pacht anbietet (und die erforderliche Mindestpacht anbietet oder darüber hinausgeht), erhält die volle Punktzahl von 30 Punkten. Alle anderen Bieter, die die Mindestpacht erreichen oder darüber hinausgehen, erhalten gemessen an der höchsten Nettoumsatzprovision eine geringere Punktzahl (Formel: 30 Punkte multipliziert mit der angebotenen Pacht des Bieters dividiert durch die höchste angebotene Pacht).

c) Für das Gastronomiekonzept ist der **Vordruck 09: Gastronomiekonzept** zu verwenden. Angaben außerhalb dieses Vordrucks bleiben bei der Qualitätswertung außer Betracht. Der bieterseits befüllte **Vordruck 09** darf maximal 15 DIN-A4-Seiten umfassen, Bei Überschreitungen dieser Seitenvorgaben werden ausschließlich die Inhalte der Seiten bis zu den genannten Höchstgrenzen bewertet. Deckblätter, Zwischenblätter etc. der jeweiligen Konzepte werden auf die Konzeptseiten angerechnet. Im Gastronomiekonzept werden zu den nachfolgend (mit Gewichtung) angegebenen Unterkriterien jeweils schlüssige, konkrete und verbindliche Leistungszusagen für die ausgeschriebene Konzession unter Berücksichtigung der folgenden Konkretisierungen erwartet:

Gastronomiekonzept (55 %)

- Schlüssigkeit des Angebots	20%	(= 20 Punkte)
- Alleinstellungsmerkmale	15 %	(= 15 Punkte)
- Angebot von „Sonder-Themen“	10 %	(= 10 Punkte)
- Nachhaltigkeit	10 %	(= 10 Punkte)

Die Anforderungen, worauf es dem Konzessionsgeber bei jedem Unterkriterium ankommt, werden wie folgt präzisiert:

- **Schlüssigkeit des Angebotes:** Die Ausrichtung des gastronomischen Angebots wird möglichst zielgruppenspezifisch ausgerichtet und hinsichtlich Angebotsvielfalt, Preis und Qualität jeweils auf die Bedürfnisse des Kunden angepasst. Es ist möglichst ganztägig und attraktiv, spricht ein breites Zielpublikum an, schafft Synergieeffekte und belebt und ergänzt die gastronomische Landschaft in der Innenstadt.
- **Alleinstellungsmerkmale:** Das gastronomische Angebot zeichnet sich möglichst durch Alleinstellungsmerkmale aus. Je einzigartiger also Service, Speisen und Getränke sind, desto besser. Die Attraktivität des Angebotes stützt sich also nicht nur auf den Preis, sondern darüber hinaus einerseits auch auf die Qualität der eingesetzten Produkte, andererseits aber auch entscheidend auf die Rarität, Besonderheit und Service.
- **Angebot von „Sonder-Themen“:** Das gastronomische Angebot setzt sich durch das Angebot von „Sonder-Themen“ von der Konkurrenz ab. Als solche Themen kommen z.B. saisonale Speiseangebote in Betracht (z.B. Spargel-Woche, Schnitzel-

Woche, Weihnachtsgans).

- **Nachhaltigkeit:** Falls möglich, sollen die verwendeten Produkte von Erzeugern aus der Region mit umweltverträglichen und artgerechten Zucht- und Anbaumethoden – idealerweise aus ökologischem Landbau – bezogen werden. Fairtradeprodukte sollen zumindest im Kaffee- und Teebereich angeboten werden. Möglichst alle Speisen sollen möglichst mit Saisonware frisch zubereitet werden, und zwar mit möglichst geringen Convenience-Graden.

Die Konzepte werden zu jedem Unterkriterium (Wertungsanforderung) gesondert nach dem angegebenen Bewertungsschema bewertet. Dabei müssen für jedes Unterkriterium mindestens 5,00 („Schlüssigkeit des Angebots“) bzw. 3,75 („Alleinstellungsmerkmale“) bzw. 2,5 Wertungspunkte (sonstige Unterkriterien) erreicht werden; anderenfalls kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

Unterkriterium „Schlüssigkeit des Angebots“:

20,00 Punkte	Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen weit überdurchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine sehr gute Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.
15,00 Punkte	Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen überdurchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine gute Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.
10,00 Punkte	Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen durchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine befriedigende Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.
05,00 Punkte	Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen zwar bereits teilweise, aber noch nicht in jeder Hinsicht durchschnittlich Rechnung, und lässt deshalb eine ausreichende Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.
0,00 Punkte	Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen überwiegend nicht Rechnung und lässt deshalb nicht die Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.

Unterkriterium „Alleinstellungsmerkmale“:

15,00 Punkte	Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen weit überdurchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine sehr gute Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.
11,25 Punkte	Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen überdurchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine gute Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.
07,50 Punkte	Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen durchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine befriedigende Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.
03,75 Punkte	Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen zwar bereits teilweise, aber noch nicht in jeder Hinsicht durchschnittlich Rechnung, und lässt deshalb eine ausreichende Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.
00,00 Punkte	Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen überwiegend nicht Rechnung und lässt deshalb nicht die Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.

Unterkriterien „Angebot von Sonder-Themen“ und „Nachhaltigkeit“:

10,00 Punkte	Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen weit überdurchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine sehr gute Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.
07,50 Punkte	Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen überdurchschnittlich

	Rechnung und lässt deshalb eine gute Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.
05,00 Punkte	Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen durchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine befriedigende Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.
02,50 Punkte	Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen zwar bereits teilweise, aber noch nicht in jeder Hinsicht durchschnittlich Rechnung, und lässt deshalb eine ausreichende Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.
00,00 Punkte	Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen überwiegend nicht Rechnung und lässt deshalb nicht die Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.

Die Bieter mit der jeweils höchsten vergebenen Wertungspunktzahl erhalten die auf das Unterkriterium entsprechend der vorgegebenen Gewichtung entfallenden Maximalpunkte. Alle anderen Bieter erhalten gemessen hieran eine geringere Qualitätspunktzahl. Hierbei wendet der Konzessionsgeber die folgende Formel an: Maximal für das jeweilige Unterkriterium erreichbare Punktzahl dividiert durch die höchste vergebene Wertungspunktzahl multipliziert mit der bieterseits erreichten Wertungspunktzahl.

- d) Jeder Bieter hat mit seinem Angebot **die Änderungen darzustellen, die im Rahmen seines Angebotes an den vertraglichen Vorgaben des Konzessionsgebers** eintreten sollen. Diese Änderungen sind **im Änderungsmodus im beigefügten Vertragsentwurf des Konzessionsgebers** darzustellen. Sie werden im Hinblick auf das hiermit für den Konzessionsgeber gesetzte Vertragsrisiko bewertet. Es kommt dem Konzessionsgeber darauf an, dass die vorgegebenen Vertragsbedingungen inhaltlich möglichst wenig abgeändert werden, und dass sich die vertragliche Risikostruktur durch die Änderungen möglichst nicht zulasten des Konzessionsgebers verschiebt. Die Änderungen werden gesondert nach dem angegebenen Bewertungsschema bewertet. Dabei müssen mindestens 3,75 Wertungspunkte erreicht werden; anderenfalls kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

15,00 Punkte	Das Vertragsangebot trägt den dargelegten Anforderungen weit überdurchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine sehr gute Erfüllung der dargelegten Anforderungen erwarten.
11,25 Punkte	Das Vertragsangebot trägt den dargelegten Anforderungen überdurchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine gute Erfüllung der dargelegten Anforderungen erwarten.
07,50 Punkte	Das Vertragsangebot trägt den dargelegten Anforderungen durchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine befriedigende Erfüllung der dargelegten Anforderungen erwarten.
03,75 Punkte	Das Vertragsangebot trägt den dargelegten Anforderungen zwar bereits teilweise, aber noch nicht in jeder Hinsicht durchschnittlich Rechnung, und lässt deshalb eine ausreichende Erfüllung der dargelegten Anforderungen erwarten.
00,00 Punkte	Das Vertragsangebot trägt den dargelegten Anforderungen überwiegend nicht Rechnung und lässt deshalb nicht die Erfüllung der dargelegten Anforderungen erwarten.

Die Bieter mit der jeweils höchsten vergebenen Wertungspunktzahl erhalten 15 Punkte. Alle anderen Bieter erhalten gemessen hieran eine geringere Qualitätspunktzahl. Hierbei wendet der Konzessionsgeber die folgende Formel an: 15 Punkte dividiert durch die höchste vergebene Wertungspunktzahl multipliziert mit der bieterseits erreichten Wertungspunktzahl.

- e) Die von jedem Bieter erreichten Preis- und Qualitätspunkte werden addiert. Die sich hieraus ergebende Summe bildet die Angebotsvergleichspunktzahl.

25. Wettbewerbsregister

Der Konzessionsgeber wird vor Zuschlagserteilung eine bieterbezogene Auskunft gemäß § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz einholen.

26. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen/Mittelstandskartelle

- a) Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat jeder Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.
- b) Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertragsverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.
- c) Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) freigestellt. Die Voraussetzungen können in §§ 2, 3 GWB nachgelesen werden.

27. Vertragsunterzeichnung

- a) Die ausgeschriebene Konzession ist mit Zuschlagserteilung rechtswirksam erteilt.
- b) Der Konzessionsgeber behält sich vor, nach Zuschlagserteilung deklaratorisch eine Vertragsunterzeichnung durchzuführen. Nachverhandlungen finden nicht statt.

28. Haftungsausschluss

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen – trotz Anwendung größtmöglicher Sorgfalt bei ihrer Erstellung – unbeabsichtigt Angaben enthalten können, die unzutreffend, unvollständig und oder mit den geltenden Verfahrensvorschriften unvereinbar sind.
- b) Hierfür ist die Haftung des Konzessionsgebers, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

29. Datenschutz

- a) Der Konzessionsgeber weist darauf hin, dass er im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens nur solche Daten verarbeitet, die für die Erfüllung des Vergabezwecks erforderlich sind.
- b) Soweit der Konzessionsgeber nicht ausdrücklich ein anderes vorsieht, dürfen personenbezogene Daten anonymisiert angegeben werden.
- c) Es wird auf die in den elektronischen Projektraum der Ausschreibung im Vergabeportal eingestellten Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens verwiesen.

30. Gender-Hinweis

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in den Vergabeunterlagen zum Teil die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen und diversen Geschlechts, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

.....

Anlage

Bitte beachten Sie: Der Vordruck 01a: Vertraulichkeitserklärung kann bereits im Teilnahmewettbewerb – vor dem Ablauf der Teilnahmefrist – über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals vorgelegt werden.

1. Mit jedem Teilnahmeantrag zwingend vorzulegende Unterlagen

Nr.	Unterlage
1	Vordruck 01 Teilnahmeantrag
2	Vordruck 03 Eigenerklärung zur Eignung
3	Vordruck 04 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
4	Vordruck 04a Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn
5	Vordruck 04b Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022
6	Vordruck 06 Verantwortlicher Ansprechpartner
7	Handelsregisterauszug
8	Nachweis der erlaubten Berufsausübung (sofern erforderlich)

2. Ergänzend für eine Bergergemeinschaft abzugeben (für jedes Mitglied):

Nr.	Unterlage
1	Vordruck 02 Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (nur 1x für die Gemeinschaft)
2	Vordruck 03 Eigenerklärung zur Eignung
3	Vordruck 04 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
4	Vordruck 04a Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn
5	Vordruck 04b Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 – sofern nicht in Erklärung des federführenden Mitglieds miteingetragen –
6	Vordruck 06 Verantwortlicher Ansprechpartner
7	Handelsregisterauszug
8	Nachweis der erlaubten Berufsausübung (sofern erforderlich)

3. Ergänzend bei Nachunternehmern /Eignungsleihe abzugeben (für jedes Unternehmen):

Nr.	Unterlage
1	Vordruck 05 Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe
2	Vordruck 05a Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher

4. Mit jedem Erstangebot vorzulegende Unterlagen

Nr.	Unterlage
1	Vordruck 07 Angebot
2	Vordruck 08 Pacht
3	Vordruck 09 Gastronomiekonzept
4	Vertragsbedingungen des Bieters

5. Mit jedem überarbeiteten Angebot vorzulegende Unterlagen

Nr.	Unterlage
1	Vordruck 07 Angebot
2	Vordruck 08 Pacht
3	Vordruck 09 Gastronomiekonzept
4	Vertragsbedingungen des Bieters

- Weitergehende Nachweismöglichkeiten gemäß KonzVgV bleiben unberührt. -